

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Dienstag, den 14. Januar

erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N. 6.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Korbmachers **Karl Pannier** in **Schönheide** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 9. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns **Friedrich Johannes Höhne** in **Schönheide** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 9. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs- Stammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 25 und 57 I der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

- im Jahre 1882 geboren, sowie
 - in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,
- hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1902

in der hiesigen Rathregistratur zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungsschein, die im Jahre 1882 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener u. s. w.), so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Eibenstock, den 7. Januar 1902.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

Müller.

Aus der Woche.

Die politische Hochsaison hat begonnen. Am Mittwoch sind sowohl die „geehrten Herrn“ des Reichstages wie auch die „erlauchten, edlen und geehrten Herren“ der beiden Häuser des preussischen Landtages zusammengetreten. Beide sind gleich in die Staatsberatung für das Reich bezw. Preußens eingetreten und im Reichstage hat Graf Bülow eine Rede gehalten, die in erfreulicherweise Herrn Chamberlain abfertigte und die Befürchtungen wegen Bruchwürdigwerden des Dreibundes auf das Bestimmteste zurückwies. In den englischen Blättern, die mit dem britischen Kolonialminister an einem Strange ziehen, hat Bülow's schneidige Rede ein wahres Wuthgeheul hervorgerufen. Die einstimmige Verurtheilung der englischen Kampfesweise in Südafrika verurtheilt die „Times“ nicht, unsern Kaiser daran zu erinnern, daß er englischer Admiral sei und also nicht dulden darf, daß die „Ehre“ der englischen Wehrkraft in der deutschen Presse dauernd demoralisirt werde. Das will noch von „Ehre“ reden! Kaiser Wilhelm geht — wenn man der englischen Presse glauben darf — demnächst zweimal nach England: zum ersten Todestage seiner Großmutter und zur Feier der Thronbesteigung seines Onkels. Da sind verwandtschaftliche Gefühle die Ursache, die mit der Politik nichts zu thun haben. „Blut ist dicker als Wasser!“ hat der Kaiser gesagt, und so sagt auch das deutsche Volk, das in den Aehren des gewaltig unterdrückten Völkchens der Buren stammverwandtes niederdeutsches Blut rinnen weiß, das uns näher ist, als das entartete angelsächsische, mit normannischen und fetischen Elementen vermischte englische. Tausend Furchen, die die Schiffsfiele zwischen England und Deutschland ziehen, bilden immer noch keine Brücke. — Im Laufe dieser Woche kam die nicht gerade erfreuliche Nachricht, daß eine deutsche Strafexpedition gegen die Bewohner der Salomons-Inseln stattgefunden hat, wobei 71 Eingeborene getödtet wurden. Sie hatten zuvor zwei deutsche Reisende ermordet. Die „Adm. Ztg.“, die doch gewiß in kolonialen Dingen ein rühmliches Urtheil hat, läßt sich aber über Samoa berichten, daß jene Reisende ihren Tod selbst verschuldet hätten. Abgesehen von der Sorglosigkeit, mit der sie sich in jene noch wenig erforschten Gebiete begaben, hätten sie die wenigen Kokospalmen der Insel gefällt, deren Früchte den armen Inselanern zur Nahrung dienen. Uns fehlt recht sehr für unsere Kolonialbestrebungen ein Knigge, der uns eine sachverständige Abhandlung „über den Umgang mit Wilden“ liefert. Würde eine solche von den Reisenden studirt und beherzigt, dann hätten wir Heldenthaten wie die eines Behlau, Peters, Leist u. s. w. nicht zu beklagen. — Die abnorm milde Bitterung hält an, leider auch die Geschäftsklage und die Arbeitslosigkeit, über die sich fast nur die Zollkommission des Reichstages nicht zu beklagen hat, denn ihre Vorlagen geben ihr hinreichend Arbeitsstoff bis in den Hochsommer hinein. Dagegen wird der preussische Landtag wenig zu thun haben. Die Kanal-

vorlage soll ihm erst „seiner Zeit“ zugehen, wie die Thronrede anfündigt und das wird allseitig so verstanden, daß die Angelegenheit auf lange hinaus vertagt ist. Indessen braucht man darum an der endlichen Ausführung nicht zu verzweifeln. Das sozialdemokratische Hauptorgan in Berlin kündigt jetzt schon an, der Mittelkanal werde sicher ausgeführt werden, sowie nur erst die Sozialdemokratie das Heft in Händen habe — also doch wohl unmittelbar nach dem „eingetretener Hindernisse“ wegen schon öfter hinausgeschobenen „großen Kladderadatsch“. — Im neuen Jahr macht auch Alexander von Serbien wieder von sich reden. Es geht ihm recht schlimm, besonders da man immer noch nicht von der Liebe leben kann und die serbischen Finanzen auf das allerfaulste bestellt sind. In allen europäischen Hauptstädten läßt Alexander Bohrversuche anstellen, aber überall . . . Effig statt Gold. Draga regiert inzwischen so gut wie es gehen will und angeblich läßt schon der Präsident Karageorgewitsch seine Koffer zur Abreise nach Belgrad packen. Trübe Aussichten für den noch so jungen serbischen König — und nicht minder trübe Aussichten hat sein noch jüngerer Kollege in Spanien, der im Mai „eigenhändig“ den Thron Karls V. besteigen wird. Auch in dessen Lande gährt es an allen Ecken und Enden und die Zustände im Lande der Kastanien bringen das Bibelwort in Erinnerung: „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser hat an den Präsidenten der Vereinigten Staaten nachstehendes Telegramm gerichtet: „Sehr dankbar für Ihre freundliche Zustimmung zur Vollziehung der Tauffhandlung beim Stapellauf Meiner Yacht durch Miss Roosevelt, ist es Mir eine große Freude, Ihnen anzukündigen, daß Ich die Ueberfahrt Meiner Yacht „Hohenzollern“ und ihre Anwesenheit bei der Feierlichkeit befohlen habe. Mein Bruder, Admiral Prinz Heinrich von Preußen, wird als Mein Vertreter erscheinen, sich dort mit Meiner Yacht treffen und wird Gelegenheit haben, Ihnen nochmals Meine aufrichtigen Gefühle der Freundschaft für die Vereinigten Staaten und deren ausgezeichnetes Oberhaupt auszuwücken. Wilhelm I. K.“ — Hierauf ist folgende telegraphische Antwort des Präsidenten in deutscher Sprache eingegangen: „Euerer Majestät Absicht, Ihre Yacht „Hohenzollern“ herüberzuschicken, um beim Laufen Ihrer neuen Yacht durch meine Tochter anwesend zu sein, ist mir sehr erfreulich und befriedigend, und ich verliche Sie eines herzlichsten Willkommens Ihres Bruders Admiral Prinz Heinrich, dem ich dann das aufrichtige Gefühl meiner Hochachtung Euerer Majestät sowie meine besten Wünsche für die Wohlfahrt des deutschen Volkes persönlich aussprechen werde. Theodore Roosevelt.“ — Es wird dieser Depeschenwechsel als äußerer Ausdruck der guten amtlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten wohl überall

in Deutschland mit Befriedigung begrüßt werden. Seit dem verewigten Prinzen Adalbert ist wohl kein Mitglied des preussischen Königshauses in Amerika gewesen, auch Prinz Adalbert seiner Zeit nicht in offizieller Mission. Auffällig bleibt, daß Prinz Heinrich sich nicht auf der „Hohenzollern“ nach Amerika begibt, sondern dort „mit dieser zumanteltrift.“ Ob der Prinz mit dem von ihm kommandirten Geschwader die Ueberfahrt macht oder als Privatmann auf einem Passagierschiffe, darüber scheint Näheres noch nicht festzustellen. Das „Berl. Tagebl.“ läßt sich aus Kiel melden, die „Hohenzollern“ sei dazu bestimmt, den Kronprinzen nach Amerika zu bringen. Da der Prinz-Admiral als Vertreter des Kaisers angemeldet ist, so könnte der Kronprinz der Feier gleichsam nur infognito beiwohnen, was die „Berl. N. N.“ für ebenso wenig wahrscheinlich halten als eine längere Unterbrechung des Donner Wintersemesters.

— Berlin, 11. Januar. Die „N. N. Ztg.“ schreibt: Ein englisches Blatt läßt sich von hier melden, Sr. Majestät der Kaiser beabsichtige, im Laufe der nächsten 5 Monate zweimal England zu besuchen, ein Mal, um an einer Gedächtnisfeier für die verewigte Königin Victoria, das zweite Mal, um an den Festlichkeiten zur Krönung Sr. Majestät des Königs Edward theilzunehmen. Die Meldung ist in beiden Fällen nicht zutreffend. Daß übrigens an einer Krönungsfeier fremde Souveräne nicht theilnehmen, entspricht einem hergebrachten völkerrechtlichen Gebrauch.

— Berlin, 11. Januar. Das Reichsmilitärgericht hob das Todesurtheil gegen Marten wegen ungeleglicher Besetzung des Gumbinner Gerichtshofs auf und verwies die Sache auf eigenen Antrag des Obermilitärrechts Anwalts Freiherrn v. Beckmann nach Gumbinnen zurück. Das Hiel freisprechende Urtheil wurde gleichfalls aufgehoben und zwar auf Antrag des Gerichtsherrn, weil in zweiter Verhandlung die Zeugenvernehmung über das Alibi Hiedels ungenügend sei. Die neue Verhandlung gegen Beide wird voraussichtlich im März oder April in Gumbinnen stattfinden. — Die Revision entscheidet nicht über Schuld oder Unschuld, sondern nur über die äußere Gefährlichkeit des Verfahrens. Es ist erkannt worden, daß eine wesentliche Verlegung der Normen bei der Bildung des Gerichtshofes, eine unzulängliche Beschränkung der Oeffentlichkeit u. s. w. stattgefunden hat. Thatsächlich ist nun die Möglichkeit gegeben, den gegen Marten ergangenen Spruch zu forrigiren oder besser zu begründen. Das allgemeine Rechtsgefühl hat sich mit Recht dagegen aufgebäumt, daß das Oberkriegsgericht auf ungenügendes Beweismaterial gegen Marten das Schuldig und das Todesurtheil aussprach.

— England. Neue Uebertragungen für den Steuerzahler in England stehen bevor. Der Schatzkanzler hielt Donnerstag Abend eine Rede, worin er erklärte, eine Vermehrung der Steuern werde wahrscheinlich nothwendig werden.

Königl. Forstrentamt.
Gerlach.

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung ertheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.
Carlsfeld und Eibenstock, am 11. Januar 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Sehre.